

## Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.05.2024  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann  
Frau Maria Bruns Vertretung für KA Nacke  
Frau Katharina Fischer-Sordon Vertretung für KA Oeltjen  
Herr Georg Köster  
Herr Rüdiger Kramer  
Herr Torsten Kuck  
Frau Susanne Lamers  
Frau Beate Logemann  
Herr Frank Lukoschus  
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff Vertretung für KA Erhardt  
Herr Hartmut Orth  
Herr Stefan Pfeiffer  
Herr Frerk Schmidt  
Herr Lars Schmidt-Berg  
Herr Dr. Peter Wengelowski

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms  
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann  
Herr Kreisrat Ingo Rabe  
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens  
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker  
Frau Anja Kleinschmidt, Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Kreisverwaltungsoberrätin Ute Fastje  
Herr Kreisverwaltungsoberrat Peter Hullen

#### Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

### Abwesend:

Herr Jens Nacke  
Herr Frank Oeltjen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 24.11.2023
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Einrichtung einer Teilzeitstelle (KW-Vermerk 36 Monate) für das Programm „Moormanagement“  
Vorlage: BV/244/2024
- 7** Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2024 bis 2026  
Vorlage: MV/138/2024
- 8** Haushaltsvollzug 2024 a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2024 b) Entwicklung des Haushaltes 2024  
Vorlage: MV/135/2024
- 9** Haushaltskonsolidierung  
Vorlage: BV/251/2024
- 10** Großleitstelle Oldenburger Land AöR; Ausfallbürgschaften für Darlehen  
Vorlage: BV/246/2024
- 11** Mitteilungen der Landrätin
- 12** Anfragen und Hinweise
- 13** Einwohnerfragestunde
- 14** Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretende Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Stellv. Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 24.11.2023**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Einrichtung einer Teilzeitstelle (KW-Vermerk 36 Monate) für das Programm „Moormanagement“ Vorlage: BV/244/2024**

KR Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass angesichts des geringen förderfähigen Umfangs von 15,6 Wochenarbeitsstunden und der Befristung der Stelle die Attraktivität und kurzfristige Besetzung der Stelle nicht gegeben sei. Es werde daher vorgeschlagen, eine halbe Stelle mit einem KW-Vermerk nach 36 Monaten einzurichten.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Programm „Moormanagement“ wird eine Teilzeitstelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 mit KW-Vermerk für die Dauer von 36 Monaten eingerichtet. Für das Haushaltsjahr 2024 handelt es sich insoweit um eine vorübergehende Besetzung der Stelle.

### **Zu TOP 7 Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2024 bis 2026 Vorlage: MV/138/2024**

KVOR Fastje führt aus, dass der Landkreis Ammerland für die Jahre 2024 bis 2026 in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Kleinschmidt einen neuen Gleichstellungsplan erarbeitet habe. Sie informiert darüber, dass Hinweise zur Organisationsstruktur der Kreisverwaltung und die Besetzung der Stellen der Amtsleitungen und stellvertretenden Amtsleitungen in der Kreisverwaltung in dem Gleichstellungsplan mit aufgenommen worden seien. Es sei deutlich geworden, dass im Bereich der Führungspositionen die weiblichen Beschäftigten zunehmend vertreten seien. Im Jahre 2013 habe es 4 weibliche und 15 männliche Amtsleitungen gegeben. Im Jahr 2023 liege die Anzahl der weiblichen Amtsleitungen bei 8 und bei den männlichen Amtsleitungen bei 13 Personen. Der Anteil der weiblichen Amtsleitungen sei somit von 21 % auf 38 % gestiegen. Im Bereich der stellvertretenden Amtsleitungen sei die Anzahl der weiblichen Personen im Vergleich der Jahre 2013 und 2023 von 4 auf 9 und damit von 21 % sogar auf 50 % gestiegen.

KVOR Fastje führt weiter aus, dass insgesamt 611 Beschäftigte in der Kreisverwaltung tätig seien. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten liege bei über 70 %. Im Bereich der Beamtinnen und Beamten habe sich gezeigt, dass eine Unterrepräsentanz der männlichen Beamten in den Besoldungsgruppen A9 bis A10 vorhanden sei. Im Bereich der Nachwuchskräftegewinnung liege die Zahl der weiblichen Bewerber deutlich höher als im männlichen Bereich.

KVOR Fastje geht im Weiteren auf den Sozialbereich ein, in dem 43 der Beschäftigten weiblich und 8 Beschäftigte männlich seien. Der Landkreis stelle ausschließlich nach der Qualität der Bewerbungen ein und habe zudem keinen direkten Einfluss auf die geringe Anzahl von männlichen Bewerbern. Zu den Vollzeit- und Teilzeitstellen führt KVOR Fastje aus, dass fast 37 % der Beschäftigten in Teilzeit arbeite, davon überwiegend weibliche Personen. Zurzeit würden 200 Frauen und 26 Männer in Teilzeit arbeiten. Die Kreisverwaltung versuche, familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten anzubieten. Mittlerweile biete der Landkreis Ammerland 179 verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Insgesamt werde versucht mit verschiedenen Arbeitszeitmodellen und Fortbildungen, Ausbildungen, mobiles Arbeiten etc. die Arbeit bei der Kreisverwaltung attraktiv zu gestalten. Die weitere Entwicklung müsse beobachtet und abgewartet werden.

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt macht deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Personal- und Organisationsamt und der Gleichstellungsbeauftragten sehr gut sei. Sie werde immer frühzeitig und umfassend an den Stellenbesetzungsverfahren beteiligt. Bei der Erstellung des Gleichstellungsplanes sei sie umfangreich einbezogen worden. Zum Thema Führung hebt sie hervor, dass die Entwicklung mit Blick auf die stellvertretenden Amtsleitungen sehr gut sei. In vielen Bereichen sei eine Unterrepräsentanz von Männern zu beobachten. Bei der Bewerbersituation könne aber nicht immer eine Gleichstellung herbeigeführt werden, wenn keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen würden. Der Landkreis Ammerland als Arbeitgeber habe flexible und attraktive Voraussetzungen geschaffen, die die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zulasse, die aber in erster Linie von Frauen genutzt werden.

KA Köster führt aus, dass im Bereich der Führungskräfte eher weniger Frauen beschäftigt seien, da Teilzeitbeschäftigungen für eine Führungsrolle eher ungeeignet seien. Er fragt nach, ob die Kreisverwaltung in dieser Richtung eine Strategie ausgearbeitet habe, um Frauen in höheren Lohngruppen auch in Teilzeit beschäftigen zu können.

LR Harms erläutert, dass es grundsätzlich kaum möglich sei, Führungskräftepositionen in Teilzeit zu besetzen. Sie sei allerdings für Teilzeitbeschäftigungen auch in der Führungsebene offen. Man müsse abwägen, in welchen Bereichen dies möglich sei. Zu berücksichtigen sei dabei u. a. die Größe des Fachamtes sowie die anfallenden Aufgaben. Grundsätzlich könne in einem gewissen Maß Teilzeit in Führungspositionen möglich gemacht werden.

Ltd. KVD Denker weist darauf hin, dass bei den Stellenbesetzungen für Führungspositionen immer geprüft werde, ob eine Teilzeittätigkeit möglich sei. Es werde geschlechterneutral vorgegangen und Qualität und Qualifikation der einzelnen Beschäftigten müssen berücksichtigt werden. Es sei allerdings auch immer wieder festzustellen, dass gerade bei den weiblichen Beschäftigten Führungspositionen nicht gewollt seien.

Stellv. Vors. Lamers dankt KVOR Fastje und Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt für die Ausführungen und die Erstellung des Gleichstellungsplanes. Der Gleichstellungsplan mache deutlich, dass die Kreisverwaltung auf dem richtigen Weg sei, aber auch Handlungsbedarf bestehe. Positiv sei, dass durch die Angebote von Teilzeitmodellen und mobiles Arbeiten jungen Frauen ermöglicht werde, Familie und Arbeit miteinander zu vereinbaren. Es werde sich in Zukunft vieles ändern und der Landkreis als Arbeitgeber müsse auf diese Veränderungen eingehen und entsprechende Voraussetzungen schaffen. Letztendlich profitiere der Kreistag von einer gut funktionierenden und gut aufgestellten Kreisverwaltung.

#### **Zu TOP 8    Haushaltsvollzug 2024**

**a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2024**

**b) Entwicklung des Haushaltes 2024**

**Vorlage: MV/135/2024**

KVOR Hullen trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er geht insbesondere auf die aktuellen Daten und der aktuellen Steuerschätzung ein, die sich leider in eine falsche Richtung entwickle. Die Prognosen würden sich deutlich nach unten bewegen. Ursache sei die zurückgehende gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die negative Entwicklung habe in der Folge auch im kommunalen Bereich Auswirkungen. Nach der aktuellen Steuerschätzung werden rd. 79. Mio. Euro im Landeshaushalt für 2024 fehlen, die sich mit Mindereinnahmen für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 36 Mio. Euro auswirken werden. Ähnlich sehe es für die Folgejahre aus. Er verweist im Weiteren zu den Daten auf die Tabelle und die Grafiken in der Vorlage und erläutert ausführlich die Einzelheiten. Die geringeren Finanzausgleichsleistungen des Landes würden sich negativ auf die kommunalen Schlüsselzuweisungen auswirken. Zusammenfassend würde auf Grundlage der neuen Steuerdaten der kommunale Fehlbetrag für die Jahre 2024 bis 2027 auf 42 Mio. Euro ansteigen (vorher rd. 40 Mio. Euro). Bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede würden sich die Steuerentwicklungen ebenfalls negativ auswirken. Er geht kurz auf die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden und die Stadt Westerstede ein.

KA Köster führt aus, dass die Gemeinden/die Stadt Westerstede von der Mehrwertsteuerumlage profitieren würden und fragt nach, ob der Landkreis Ammerland davon auch Geld bekommen würde.

EKR Kappelmann antwortet, dass Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer ein Anteil sei, der ausschließlich den Gemeinden/der Stadt zustehe. Die Umsatzsteuer zähle mit zu den Grundlagen der Kreisumlagefestsetzung und sei somit in der Kreisumlageberechnung für den Landkreis Ammerland enthalten. Die erwarteten Steigerungen seien sowohl bei den gemeindlichen Haushalten als auch beim Landkreis eingerechnet und es würden dadurch keine Verbesserungen mehr erwartet.

KA Logemann geht auf die Tabelle auf Seite fünf der Vorlage ein. Dort sei bei der Gemeinde Edewecht ein Plus bei den Mehraufwendungen und ein Minus im Saldo aufgeführt. Sie bittet um Erläuterung.

KVOR Hullen erläutert, dass die Gemeinde Edewecht die vorläufigen Grundbeträge nicht angepasst hätte und mit der alten Kreisumlage gerechnet habe.

EKR Kappelmann ergänzt, dass es sich bei der ersten Spalte um den Ertrag und in der zweiten Spalte um den Aufwand handle. Die Gemeinde Edewecht habe 290.000 € mehr an Erträgen aus dem Finanzausgleich, müsse aber 825.000 € mehr an Kreisumlage zahlen. Daraus ergebe sich im Saldo ein Minus von über 500.000 €.

KVOR Hullen verweist zur Entwicklung des Haushaltes 2024 auf die vorab vorgetragenen Ausführungen. Der Landkreis steuere auf ein höheres Defizit als ursprünglich geplant zu. Es würden 400.000 € bedingt durch die gestiegenen Schlüsselzuweisungen fehlen und für den BVO müsse eine höhere Umlage geleistet werden. Daraus resultierend entstehe ein zusätzliches Minus von 0,5 Mio. Euro und insgesamt ein Minus in Höhe von 11,4 Mio. Euro. Im Bereich des Jobcenters werde es außerdem zu höheren Aufwänden kommen, die aber im Wesentlichen durch eine entsprechend höhere Bundeserstattung gedeckt seien. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich sei zunächst abzuwarten.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass im Nachgang festgestellt worden sei, dass in Bezug auf die FAG-Festsetzungen noch eine Beschlussfassung durch den Haushalts- und Personalausschuss sowie den Kreisausschuss und Kreistag vorgenommen werden müsse. Mit der FAG-Festsetzung werde auch die Krankenhausfinanzierungsumlage neu festgesetzt. Dafür müsse in diesem Jahr 57.876 € mehr als eingeplant gezahlt werden. Die höhere Krankenhausfinanzierungsumlage sei im Haushaltsplan nicht enthalten und müsse überplanmäßig eingeplant werden.

EKR Kappelmann bittet darum, zu Punkt a) einen Beschluss zu fassen, der in den Kreisausschuss und Kreistag weitergetragen werde.

Stellv. Vors. Lamers fasst zusammen, dass für den Kreisausschuss und Kreistag die vorliegende Mitteilungsvorlage zu a) zu einer Beschlussvorlage zum Haushaltsvollzug geändert werde mit folgendem Beschlussvorschlag:

Die zusätzlich erforderliche Umlage in Höhe von 57.876 € für das investive Krankenhausfinanzierungsgesetz wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 9    Haushaltskonsolidierung**  
**Vorlage: BV/251/2024**

EKR Kappelmann erinnert daran, dass frühzeitig angekündigt worden sei, dass man sich im Laufe des Jahres intensiver mit dem Haushalt beschäftigen müsse. Im Zuge der Finanzausgleichsfestsetzung (FAG) könne man eventuelle Verbesserungen erkennen und man könne nach Möglichkeiten suchen, den planerisch negativen Haushaltsansatz zu verbessern. Leider gebe es im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sogar geringfügige Verschlechterungen aus der FAG-Festsetzung. Anstelle des geplanten Defizits in Höhe von 10,9 Mio. Euro werde man rechnerisch ein Defizit in Höhe von 11,4 € ausweisen. Den Ausführungen von KVOR Hullen sei zu entnehmen, dass es keine positiven Nachrichten gebe, von denen im Laufe des Jahres eine Verbesserung der Haushaltslage zu erwarten seien. Er geht insbesondere auf die Steuerschätzung ein, die KVOR Hullen bereits erwähnt und erläutert habe.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass sich bei den Gemeinden/der Stadt das sogenannte Wachstumschancengesetz noch auswirken werde. Er erläutert die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes, wodurch sich in der Folge die Gewerbesteuererinnahmen in den Gemeinden und der Stadt Westerstede reduzieren würden. Dadurch werde es auch beim Landkreis Auswirkungen bei der Kreisumlage geben. Daneben gebe es auf der Aufwandsseite eine Gegenentwicklung. Unter anderem werden die Grundinflation und die tariflichen Entwicklungen zu Kostensteigerungen führen. Im Ergebnishaushalt gehe die „Schere“ immer weiter auseinander und es werde für zwingend erforderlich gehalten, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Im Finanzplanungszeitraum gehe man jährlich von Defiziten in Höhe von ca. 10 Mio. Euro aus. Durch die guten Jahresergebnisse der letzten Jahre könne auf die Rücklagen aus Überschüssen zurückgegriffen werden. Dadurch werde dann aber irgendwann die Liquidität nicht mehr gewährleistet sein. Die Liquidität müsse auch für laufende Kosten wie z. B. Personalkosten und Sozialleistungen aufrecht erhalten werden. Es sei zu befürchten, dass spätestens Mitte 2025 für allgemeine Verwaltungsaufgaben eine Unterdeckung zu verzeichnen sei. Folglich müssten Kredite aufgenommen werden, um z. B. Personalkosten und Sachkosten zahlen zu können. Um die Aufnahme von Krediten zu vermeiden, müsse gegengesteuert werden. Auf der Ertragsseite gebe es nur die Erhöhung der Kreisumlage, was bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede zu Belastungen führen werde. Die Gemeinden/Stadt verlangen zu Recht, dass der Landkreis seine freiwilligen Ausgaben überprüfe, bevor es zu einer Kreisumlagerhöhung komme. Die Gemeinden/Stadt hätten bereits nachhaltig ihre Aufwände gekürzt. Er teilt Einzelheiten dazu mit.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass der Landkreis nur bei den freiwilligen Leistungen die Möglichkeit habe, Kürzungen vorzunehmen, da diese auf Beschlüssen des Kreistages basieren. Bei den gesetzlichen Aufgaben gebe es wenig Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Änderungen bei den freiwilligen Leistungen würden nur zu einem geringen Teil zu einer Entlastung des Haushaltes beitragen. Im Jahr 2022 hätten die freiwilligen Leistungen rd. 8 Mio. Euro ausgemacht. Es müsse nunmehr geprüft werden, wo Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden können und es dauerhaft zu Reduzierungen kommen könne.

EKR Kappelmann verweist auf die der Vorlage beigefügte Anlage, in der die Produkte der freiwilligen Leistungen aufgeführt worden seien. Die einzelnen Positionen müssten intensiv betrachtet und aufgearbeitet werden. Letztendlich sei die Abwägung der Einsparmöglichkeiten eine politische Entscheidung.

EKR Kappelmann schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der man sich ausführlich mit den freiwilligen Leistungen beschäftigen könne. Die Arbeitsgruppe könne mit Vertretern aller Fraktionen und mit Unterstützung der Verwaltung gebildet werden. An ihr würden auch alle Dezernate beteiligt. Die Arbeitsgruppe könne Vorschläge erarbeiten, die in die Haushaltsplanungen einfließen können. In der Vergangenheit habe man gute Erfahrungen mit der Bildung von Arbeitsgruppen gemacht. Er halte als Zielrichtung Einsparungen in Höhe von 1,5 Mio. bei den freiwilligen Leistungen für das Jahr 2025 für erforderlich. Dennoch werde eine Kreisumlagerhöhung voraussichtlich unumgänglich sein.

KA Köster führt aus, dass mit 500.000 € weniger Erträgen und einem Defizit von rd. 10 Mio. Euro geplant werden müsse. Er halte die Idee, Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen und sonstigen Leistungen zu überdenken, für richtig. Er geht auf die Ausführungen von KVOR Hullen ein, der keine außerordentlichen Erträge mehr sehe. KA Köster weist auf die hohen Überschüsse der EWE hin und fragt nach, warum bei der EWE nicht nachgefragt werde, ob die Dividendenausschüttung der EWE angepasst bzw. erhöht werden könne.

KA Köster geht im Weiteren auf die Liste der Aufwendungen für freiwillige Leistungen ein und fragt nach, warum die Erträge nicht aufgelistet worden seien. Um Vergleiche anstellen zu können, bittet er darum, die Erträge in die Liste mit aufzunehmen.

EKR Kappelmann bestätigt die Einwendung von KA Köster. Es sei richtig, dass nicht nur die Aufwendungen, sondern auch die Erträge betrachtet werden müssen. Die beigefügte Liste diene vorerst lediglich der Orientierung über die bestehenden freiwilligen Leistungen und um eine Übersicht über das Gesamtvolumen zu bekommen. Die detaillierte Betrachtung inklusiv der Erträge sei z. B. eine Aufgabe, die in einer Arbeitsgruppe erfolgen könne.

EKR Kappelmann nimmt Bezug auf die EWE und führt aus, dass die Vertreter der Landkreise und Hauptverwaltungsbeamten, die in den Gremien der EWE Mitglied seien, immer sehr darauf achten würden, was die EWE an Dividendenzahlungen leisten könne. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland nicht direkt an der EWE beteiligt sei, sondern nur dem EWE Verband angehöre. Des Weiteren stehe die Dividendenauszahlung unter einem Zeitversatz. Der Jahresabschluss 2023 komme zeitversetzt beim Landkreis frühestens im Jahr 2026 an.

LR Harms führt ergänzend aus, dass erschwerend hinzukomme, dass die EWE zukünftig viel Geld in die Energiewende investieren wolle und dadurch selber mehr finanzielle Mittel benötige.

KA Kuck ist der Meinung, dass die Auswertung nicht einfach sein werde und der Haushalt des Landkreises Ammerland durch die Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen nicht komplett aufgefangen werden könne. Man werde nur mit dem Blick auf die freiwilligen Leistungen nicht hinkommen. Der Kreistag habe erst vor kurzem der Schaffung von zusätzlichen Stellen in der Kreisverwaltung zugestimmt. Er sei davon überzeugt, dass dem Stellenplan eventuell nicht zugestimmt worden wäre, wenn die Haushaltssituation zu dem Zeitpunkt bekannt gewesen sei. Man müsse sich mit der Stellenplanung nochmal auseinandersetzen und ggf. noch unbesetzte Stellen in den Fokus nehmen.

EKR Kappelmann stimmt den Ausführungen von KA Kuck zum Stellenplan zu. Er habe bereits mit dem Dezernenten der Personalabteilung gesprochen und mitgeteilt,



dass für die Beratungen in der Arbeitsgruppe eine Liste benötigt werde über die bereits besetzten und die noch offenen Stellen.

KA Bohmann geht auf den von der CDU-Fraktion gestellten Änderungsantrag ein, der den Mitgliedern des Haushalts- und Personalausschusses frühzeitig vorab zur Kenntnis gegeben worden sei. Im Wesentlichen beziehe sich der Änderungsantrag auf Repräsentanz und Öffentlichkeit. Die CDU-Fraktion halte in der Repräsentanz für die größeren Fraktionen die Entsendung von nur einer Person in eine Arbeitsgruppe für zu wenig und es werde vorgeschlagen, die Entsendung von mehreren Mitgliedern aus den größeren Fraktionen zu favorisieren. Des Weiteren werde seitens der CDU-Fraktion die Beratung in einer öffentlichen Sitzung vorgeschlagen. Der Anteil der Öffentlichkeit in den Sitzungen sei relativ gering und es werde eine öffentliche Beratung als nicht problematisch gesehen.

KA Bohmann führt weiter aus, dass die freiwilligen Leistungen nur einen geringen Anteil von Finanzmitteln ausmache und es werde für wichtig gehalten, dass der gesamte Haushalt frühzeitig in die Beratungen aufgenommen werde. Er bittet um ein Meinungsbild, ob dem Antrag der CDU-Fraktion in Gänze oder teilweise zugestimmt werden könne oder ob es abweichende Meinungen gebe.

KA Schmidt führt aus, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion für ihn nachvollziehbar sei. Er habe gerne in kleinen Arbeitsgruppen gearbeitet, weil viele Sachverhalte intensiver und im Dialog besprochen werden konnten. Er halte daher die Bildung einer Arbeitsgruppe für sinnvoll und schlägt vor, einen Mittelweg zu suchen und den größeren Fraktionen mehr Teilnehmer in der Gruppe zu gewähren.

KA Schmidt geht auf die vorgelegte Liste mit den freiwilligen Leistungen ein und führt aus, dass er das größte Potenzial in den Beschlussvorlagen sehe. Er ist der Meinung, dass Investitionen durch Kredite langfristige Investitionen sein müssen und von kurzfristigen Investitionen Abstand genommen werden müsse bzw. mit mehr Aufmerksamkeit beraten werden müssen. Beispielhaft geht er auf den Busverkehr ein, der ggf. nicht mehr im Halbstundentakt finanziert werden könne.

Auf Nachfrage von KA Bruns, ob die 27 beschlossenen Stellen bereits haushaltswirksam seien, antwortet EKR Kappelmann, dass die im Stellenplan vorgesehenen Stellen im Personalaufwand berücksichtigt seien.

Auf weitere Nachfrage von KA Bruns, wieviele Stellen unbesetzt seien, führt Ltd. KVD Denker aus, dass dies aufgrund der zum Teil langfristigen Stellenbesetzungsverfahren nicht ad hoc beantwortet werden könne. Es werde sich ausdrücklich anbieten und dies werde zugesagt, hierzu in der Sitzung der Arbeitsgruppe Daten vorzulegen.

KA Kramer geht auf den Änderungsantrag ein, der den Mitgliedern des Haushalts- und Personalausschusses erst einen Tag vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben worden sei und man zu wenig Zeit gehabt habe, um sich ausführlich damit auseinanderzusetzen. Die SPD-Fraktion halte die Bildung einer Arbeitsgruppe für vernünftig. Er halte aber auch die Entsendung von zwei Personen aus den großen Fraktionen und je einer Person aus den übrigen Fraktionen für richtig. In einer Arbeitsgruppe könne man sich intensiver mit dem Thema auseinandersetzen, bevor man damit an die Öffentlichkeit gehe.

KA Kramer führt weiter aus, dass die SPD-Fraktion eine nicht öffentliche Sondersitzung begrüßen würde, in der die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgestellt und beraten werden könne. Die Sitzung öffentlich durchzuführen halte er für nicht richtig, da

damit zu rechnen sei, dass die Öffentlichkeit, und dabei insbesondere Interessengruppen, wegen dem Thema an der Sitzung teilnehmen werden. Dadurch werde die Politik eingeschränkt. Die SPD-Fraktion beantrage die Bildung einer Arbeitsgruppe, eine nicht öffentliche Sondersitzung, in der Ergebnisse vorgestellt und beraten werden und danach eine öffentliche Sitzung, zu der die Verwaltung einen Beschlussvorschlag erarbeite, der dann öffentlich beraten werden könne.

KA Orth führt aus, dass man sich in einer ungewöhnlichen Situation befinde. Er stimmt KA Köster zu, dass alle Leistungen der Kreisverwaltung in den Fokus genommen werden sollten, um einen Weg zu finden, das Haushaltsdefizit aufzufangen. Dazu würden auch die freiwilligen Leistungen zählen. Die Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen würden aber nicht ausreichen, um das Defizit auszugleichen. Daher müsse der Haushalt des Landkreises Ammerland insgesamt angesehen werden und dies müsse im Rahmen einer nicht öffentlichen Beratung geschehen. Er ist ebenfalls der Meinung, dass erst eine nicht öffentliche Sitzung und im zweiten Schritt eine öffentliche Sitzung stattfinden sollte.

Zum Antrag der CDU-Fraktion führt KA Orth aus, dass ihn dieser nicht überzeuge. Es sei zu einfach, dass die Verwaltung Vorschläge zur Einsparung ausarbeiten solle und diese im Haushalts- und Personalausschuss beraten werden sollen. Eine gemeinsame Beratung halte er für richtiger, um mit einem gemeinsam gefassten Ergebnis in eine öffentliche Sitzung gehen zu können. Insgesamt sei die Situation neu und könne nicht wegdebattiert werden. In der Presse werde täglich auf die Finanz- und Steuersituationen hingewiesen, die sich in den nächsten Jahren nicht verbessern werden. Er könne der Bildung einer Arbeitsgruppe mit je zwei Mitgliedern der größeren Fraktion und je einem Mitglied der kleineren Fraktionen sowie einer nicht öffentlichen und einer öffentlichen Sondersitzung zustimmen.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen dem CDU-Antrag zustimmen könne. Sollte es nicht zu Sondersitzungen kommen, müsse im Herbst über den Haushalt abgestimmt werden. Das sollte vermieden werden. Es spreche aus seiner Sicht auch nichts dagegen, die Beratungen in einer öffentlichen Sitzung durchzuführen. Man sei Kommunalpolitiker und müsse zu seinen Beschlüssen stehen. Dennoch könne er sich dem Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe, einer oder mehreren nicht öffentlichen und einer öffentlichen Sondersitzung anschließen. Die Teilnahme von je zwei Mitgliedern aus den größeren Fraktionen und je einer Person aus den kleineren Fraktionen könne er mittragen. Die Erarbeitung in der Arbeitsgruppe müsse transparent sei. Dass man mit den freiwilligen Leistungen vorsichtig umgehen müsse sei allen bewusst. Die Darstellung der Erträge halte er ebenfalls für wichtig.

Es schließt sich eine weitere ausführliche Diskussion unter Beteiligung von KA Schmidt-Berg, KA Köster, KA Lukoschus, KA Bohmann, KA Kramer und KA Kuck an, in der deutlich wird, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe, die Durchführung einer nicht öffentlichen und einer öffentlichen Sondersitzung befürwortet werden. Des Weiteren werde befürwortet, dass die größeren Fraktionen je zwei und die kleineren Fraktionen je eine Person in die Arbeitsgruppe entsenden.

Stellv. Vors. Lamers fasst zusammen, dass Einigkeit darüber bestehe eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der die CDU- und die SPD Fraktionen je zwei Mitglieder und die übrigen Fraktionen je ein Mitglied entsenden und dass im Anschluss der Beratungen in der Arbeitsgruppe erst eine nicht öffentliche und danach eine öffentliche Sondersitzung des Haushalts- und Personalausschusses stattfinden sollen.

EKR Kappelmann schlägt vor, zwei Arbeitsgruppensitzungen zu planen, um zu einem Ergebnis kommen zu können. Die Arbeitsgruppensitzungen sollten zeitnah in der 24. und 27. Kalenderwoche erfolgen. Im Anschluss könne am 31. Juli eine nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und am 29. August eine öffentliche Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses geplant werden. Zur ersten Arbeitsgruppensitzung solle zudem ein von KA Köster geforderter Bericht erarbeitet und vorgelegt werden, in dem die Erträge und Aufwendungen zu den freiwilligen Leistungen ersichtlich seien sowie eine Übersicht der noch unbesetzten Stellen.

KA Schmidt-Berg geht auf den Sozialbereich ein, in dem für viele Positionen Förderungen vorgenommen würden. Er habe keinen Überblick, wieviele Aufgaben in den Sozialbereichen gesetzlich vorgegeben seien und ob es maximale Beträge gebe. Er bittet um eine Übersicht, um feststellen zu können, ob weitere Förderungen möglich seien.

KR Rabe erläutert, dass es eine Vielzahl von Leistungen gebe, die zwar Pflichtaufgaben seien, aber sehr unterschiedlich ausgestaltet werden könnten. Hier gebe es durchaus Gestaltungsspielräume.

Stellv. Vors. Lamers stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Es wird eine Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung gebildet. Die großen Fraktionen entsenden je zwei und die anderen im Kreistag vertretenden Fraktionen und Gruppen je eine Person in die Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens zweimal nicht öffentlich. Es ist angestrebt, die erste Sitzung der Arbeitsgruppe in der 24. Kalenderwoche und eine zweite Sitzung der Arbeitsgruppe in der 27. Kalenderwoche durchzuführen. Danach wird am 31. Juli eine nicht öffentliche Sondersitzung des Haushalts- und Personalausschusses stattfinden, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und weitere Fragen und das weitere Vorgehen zu beraten. Am 29. August 2024 wird eine öffentliche Sondersitzung des Haushalts- und Personalausschusses mit dem Tagesordnungspunkt stattfinden.

EKR Kappelmann bittet darum, die für die Arbeitsgruppe zu entsendenden Personen der einzelnen Fraktionen und Gruppen möglichst im Laufe der nächsten Woche zu benennen.

Dem von stellv. Vors. Lamers formulierte Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Es wird einstimmig beschlossen:

Es wird eine Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung gebildet. Die großen Fraktionen entsenden je zwei und die anderen im Kreistag vertretenden Fraktionen und Gruppen je eine Person in die Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens zweimal nicht öffentlich. Es ist angestrebt, die erste Sitzung der Arbeitsgruppe in der 24. Kalenderwoche und eine zweite Sitzung der Arbeitsgruppe in der 27. Kalenderwoche durchzuführen. Danach wird am 31. Juli eine nicht öffentliche Sondersitzung des Haushalts- und Personalausschusses stattfinden, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und weitere Fragen und das weitere Vorgehen zu beraten. Am 29. August

2024 wird eine öffentliche Sondersitzung des Haushalts- und Personalausschusses mit dem Tagesordnungspunkt stattfinden.

**Zu TOP 10 Großleitstelle Oldenburger Land AöR; Ausfallbürgschaften für Darlehen  
Vorlage: BV/246/2024**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass alle beteiligten Trägerkommen an der Finanzierung beteiligt seien und der Landkreis Ammerland Bürgschaften für rd. 1,2 Mio. Euro übernehmen müsse. Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage verwiesen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht übernimmt der Landkreis in Höhe von 1.233.333,33 € eine unbefristete Ausfallbürgschaft zugunsten der Großleitstelle Oldenburger Land AöR für die Darlehen der Großleitstelle Oldenburger Land AöR i. H. v. insgesamt 7,3 Mio. €.

**Zu TOP 11 Mitteilungen der Landrätin**

Keine Mitteilungen.

**Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

**Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Stellv. Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.